



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.01.2020

Verwertung von Gewerbe- und Industriemüll

Laut den Antworten der Staatsregierung auf Schriftliche Anfragen (Drs. 18/4885, 18/4693) sind die Kapazitäten der 14 bayerischen Müllverbrennungsanlagen ausreichend. Den Aussagen widersprechen Berichte in den Medien und Klagen von privaten Recycling- und Entsorgungsunternehmen und z. B. der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben. Sie prognostizieren für Bayern einen Entsorgungsnotstand. Auch wenn es für Abfälle zur Verwertung von Gewerbe und Industrie keine Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gibt, sollte es der Staatsregierung nicht gleichgültig sein, wo und wie dieser Abfall verwertet wird.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren jeweils die Kapazitäten in den einzelnen Müllverbrennungsanlagen, die auf dem freien Markt für Gewerbeabfälle angeboten wurden? 3
- 1.2 Mit welchen privaten Entsorgungsfirmen wurden in diesem Zeitraum von den einzelnen Betreibern der Müllverbrennungsanlagen Verträge abgeschlossen (bitte mit Angabe der Menge des abgenommenen Mülls)? 3
- 2.1 Mussten in den letzten fünf Jahren Anfragen privater Entsorgungsunternehmen nach thermischer Verwertung von Müll abgelehnt werden? 4
- 2.2 Wenn ja, gibt es dazu Zahlen, in welcher Größenordnung Müll abgelehnt wurde? 4
- 2.3 Wie war in den letzten fünf Jahren die Entwicklung der von den Müllverbrennungsanlagen von privaten Entsorgungsunternehmen erhobenen Preise je Tonne Restmüll? 4
3. Wie hoch waren in diesem Zeitraum jeweils die Mengen an Abfällen aus dem Ausland, die in den einzelnen Müllverbrennungsanlagen verbrannt wurden? 4
- 4.1 Treffen Behauptungen zu, dass die Mehrzahl der Verbrennungsanlagen wegen fehlender Kapazitäten Müll zwischenlagern müssen? 5
- 4.2 Treffen Berichte zu, dass die Verbrennungskapazitäten auch für gefährliche Abfälle ausgereizt sind? 5
5. Teilt die Staatsregierung die häufig zu lesende Befürchtung, dass die Entwicklung der letzten Jahre (Import großer Abfallmengen nach Deutschland bei gleichzeitigen Importrestriktionen bisheriger Aufnahmeländer von Müll, ungenügende Umsetzung der Getrennthaltung von Bioabfällen, geplante Stilllegung von Stein- und Braunkohlekraftwerken) in absehbarer Zukunft zu einer „Müll-Krise“ führt? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 6.1 Trifft es zu, dass die bayerischen Müllverbrennungsanlagen veraltet und störanfällig sind und deshalb in Zukunft hohe Investitionskosten anfallen?..... 6
- 6.2 Inwiefern genügen sie schon heute den Anforderungen der hochwertigen energetischen Verwertung der Abfälle?..... 6
- 6.3 Ist zu erwarten, dass die Verbrennungskapazität der bayerischen Müllverbrennungsanlagen von momentan 3,2 Mio. Tonnen jährlich wegen notwendiger Erneuerungs- oder Instandhaltungsarbeiten in den kommenden Jahren sinken wird? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 18.02.2020

Vorbemerkung

Konjunktur, Konsumverhalten und Bevölkerungsentwicklung beeinflussen das Abfallaufkommen und damit auch das Aufkommen an Restmüll aus privaten Haushalten, Geschäftsmüll sowie Sperrmüll und Gewerbeabfall zur Beseitigung bzw. Verwertung.

Die Hauptaufgabe der kommunal betriebenen bayerischen Müllverbrennungsanlagen ist die Entsorgung des Restmülls aus den privaten Haushalten sowie der überlassungspflichtigen Gewerbeabfälle zur Beseitigung. Sofern darüber hinaus Kapazitäten frei sind, können diese für die Entsorgung von Gewerbeabfällen zur Verwertung auf den Markt gestellt werden.

Die Entsorgung der Gewerbeabfälle zur Verwertung erfolgt auf dem freien Markt. Die private Entsorgungswirtschaft ist hier, insbesondere auch mit Blick auf die Entsorgungswege, Hauptakteur. Eine Rechtspflicht zur Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus dem Gewerbe in den bayerischen Müllverbrennungsanlagen besteht nicht.

Die Entsorgung der Gewerbeabfälle wird von der Staatsregierung gleichwohl durch intensive Gespräche mit Vertretern der Verbände der Betreiber kommunaler Müllverbrennungsanlagen, der privaten Entsorgungswirtschaft sowie Erzeugern unterstützt.

1.1 Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren jeweils die Kapazitäten in den einzelnen Müllverbrennungsanlagen, die auf dem freien Markt für Gewerbeabfälle angeboten wurden?

Angaben zu Kapazitäten für Gewerbeabfälle, die von den einzelnen Müllverbrennungsanlagen auf dem freien Markt für Gewerbeabfälle angeboten wurden, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt jedoch eine Übersicht über die absoluten Massen der erfassten gewerblichen Abfälle zur energetischen Verwertung im betrachteten Zeitraum 2014 bis 2018, gestützt auf die bayerischen Abfallbilanzen sowie Berichte der Betreiber bayerischer Hausmüllverbrennungsanlagen.

	Gewerbliche Abfälle zur energetischen Verwertung (in Tausend Tonnen)
2014	709
2015	771
2016	799
2017	721
2018	685

1.2 Mit welchen privaten Entsorgungsfirmen wurden in diesem Zeitraum von den einzelnen Betreibern der Müllverbrennungsanlagen Verträge abgeschlossen (bitte mit Angabe der Menge des abgenommenen Mülls)?

Die Verwertung von Gewerbeabfällen unterliegt dem freien Markt. Mit welchen Entsorgungsfirmen bayerische Betreiber der Müllverbrennungsanlagen Verträge abschließen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

2.1 Mussten in den letzten fünf Jahren Anfragen privater Entsorgungsunternehmen nach thermischer Verwertung von Müll abgelehnt werden?

Eine Annahme dieser Abfälle ist in den kommunal betriebenen bayerischen Müllverbrennungsanlagen nicht verpflichtend, sondern unterliegt dem Marktgeschehen. Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden Gewerbeabfälle zur Verwertung auch abgelehnt.

2.2 Wenn ja, gibt es dazu Zahlen, in welcher Größenordnung Müll abgelehnt wurde?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

2.3 Wie war in den letzten fünf Jahren die Entwicklung der von den Müllverbrennungsanlagen von privaten Entsorgungsunternehmen erhobenen Preise je Tonne Restmüll?

Die Preisentwicklung für Gewerbeabfälle zur Verwertung, die von privaten Entsorgern angeliefert werden, ist marktabhängig und wird von den auf dem Markt vorhandenen Kapazitäten beeinflusst. Nach Aussage von Betreibern bayerischer Müllverbrennungsanlagen ist die Preissteigerung moderat verlaufen.

3. Wie hoch waren in diesem Zeitraum jeweils die Mengen an Abfällen aus dem Ausland, die in den einzelnen Müllverbrennungsanlagen verbrannt wurden?

Daten zu den Abfallmengen aus dem Ausland, die in bayerischen Müllverbrennungsanlagen verbrannt wurden, liegen von notifizierten Abfällen sowie aus der jährlichen Abfallbilanz des Landesamts für Umwelt (LfU) vor und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Auflistung ist nicht abschließend, da nicht alle ausländischen Abfälle notifizierungspflichtig sind. Die in der Tabelle dargestellten Anlagen nehmen Abfälle aus dem Ausland an. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um grenznahe Anlagen bzw. Abfälle.

Jahr	Anlage	Menge (in Tonnen)	Gesamtmenge (in Tonnen)
2014	Burgkirchen	9.776	23.485
	Ingolstadt	6.163	
	Kempten	4.639	
	Weißenhorn	2.647	
	Rosenheim	260	
2015	Burgkirchen	7.657	18.804
	Ingolstadt	5.058	
	Kempten	5.646	
	Weißenhorn	117	
	Rosenheim	326	
2016	Burgkirchen	3.441	15.423
	Ingolstadt	5.773	
	Kempten	5.979	
	Rosenheim	230	
2017	Burgkirchen	2.784	16.931
	Ingolstadt	7.531	
	Kempten	6.298	
	Rosenheim	318	

Jahr	Anlage	Menge (in Tonnen)	Gesamtmenge (in Tonnen)
2018	Burgkirchen	2.683	14.807
	Ingolstadt	58	
	Kempten	5.538	
	Weißenhorn	6.058	
	Rosenheim	470	

Bei einem Gesamtjahresdurchsatz von 3,2 Mio. Tonnen hatten die oben dargestellten Abfälle im Jahr 2018 einen Anteil von unter 1 Prozent des gesamten Durchsatzes der Abfälle. Die Entsorgung von ausländischen Abfällen in bayerischen Müllverbrennungsanlagen spielt damit mengenmäßig eine untergeordnete Rolle.

4.1 Treffen Behauptungen zu, dass die Mehrzahl der Verbrennungsanlagen wegen fehlender Kapazitäten Müll zwischenlagern müssen?

Die Zwischenlagerung von Abfällen erfolgt beispielsweise für den Zeitraum der Revisionsarbeiten in den Müllverbrennungsanlagen und zum Ausgleich von Mengenschwankungen bei der Abfallanlieferung. Zwischenlager können nur für einen beschränkten Zeitraum Kapazitätsengpässe ausgleichen, da eine Zwischenlagerung nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zeitlich begrenzt ist.

4.2 Treffen Berichte zu, dass die Verbrennungskapazitäten auch für gefährliche Abfälle ausgereizt sind?

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung, die nicht aus privaten Haushalten stammen und die die entsorgungspflichtige Körperschaft von der Entsorgung ausgeschlossen hat, sind nach den Vorgaben des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH als Trägerin der Sonderabfallentsorgung in Bayern zu überlassen. Die GSB hat insgesamt ausreichende Entsorgungskapazitäten, um die überlassungspflichtigen Abfälle aus Bayern zu entsorgen. Soweit in den Anlagen freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, können auch Abfälle von außerhalb Bayerns angenommen werden. Die geordnete Sonderabfallentsorgung in Bayern darf dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Aufgrund mehrerer ungeplanter Anlagenstillstände wegen technischer Probleme im Jahr 2018 kam es zu einer Sondersituation, die u. a. bei den Abfallerzeugern teilweise zu längeren Wartezeiten führte. Die Entsorgungssicherheit konnte in Bayern insgesamt aber gewährleistet werden.

5. Teilt die Staatsregierung die häufig zu lesende Befürchtung, dass die Entwicklung der letzten Jahre (Import großer Abfallmengen nach Deutschland bei gleichzeitigen Importrestriktionen bisheriger Aufnahmeländer von Müll, ungenügende Umsetzung der Getrennthaltung von Bioabfällen, geplante Stilllegung von Stein- und Braunkohlekraftwerken) in absehbarer Zukunft zu einer „Müll-Krise“ führt?

Die Entsorgung für bayerischen Hausmüll ist gesichert. Zur Entsorgung ausländischer Abfälle in bayerischen Müllverbrennungsanlagen siehe die Antwort zu Frage 3.

In Bayern ist die im Kreislaufwirtschaftsgesetz für die entsorgungspflichtigen Körperschaften normierte Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ganz überwiegend umgesetzt. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften entscheiden dabei in kommunaler Selbstverwaltung, ob sie ihre Pflicht zur getrennten Sammlung mittels Biotonne bei den Haushalten oder mittels eines Bringsystems nachkommen.

Gewerbeabfälle zur Verwertung können unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen grenzüberschreitend auf dem freien Markt gehandelt werden. Importrestriktionen einiger Länder führen insgesamt zu einer Verschiebung der bisherigen Abfallströme. Deutschlandweit betrachtet werden auch bei der geplanten Stilllegung von Braun- und

Steinkohlekraftwerken Verbrennungskapazitäten für Abfälle wegfallen. Hier ist es zunächst Aufgabe der Marktbeteiligten, Lösungen zu erarbeiten.

6.1 Trifft es zu, dass die bayerischen Müllverbrennungsanlagen veraltet und störanfällig sind und deshalb in Zukunft hohe Investitionskosten anfallen?

Die Standorte der bayerischen Müllverbrennungsanlagen bestehen seit einigen Jahrzehnten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Anlagentechnik veraltet ist. Denn im Zuge der – unabhängig vom Anlagenalter – regelmäßig stattfindenden Revisionen sind die Anlagen immer wieder an den aktuellen Stand der Technik angepasst worden, sodass die Anlagen heute alle auf einem hohen umwelttechnischen Niveau Abfälle entsorgen. Auch in den nächsten Jahren werden voraussichtlich mehrere Anlagen modernisiert, was mit Investitionskosten verbunden ist.

6.2 Inwiefern genügen sie schon heute den Anforderungen der hochwertigen energetischen Verwertung der Abfälle?

In den bayerischen Anlagen wurde die Wärmeauskoppelung vorangetrieben, um einen größeren Nutzen des Energiegehaltes des Abfalles zu gewährleisten. Alle bayerischen Anlagen erfüllen das im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegte R1-Kriterium und können somit als Anlagen zur energetischen Verwertung von Abfällen eingestuft werden.

6.3 Ist zu erwarten, dass die Verbrennungskapazität der bayerischen Müllverbrennungsanlagen von momentan 3,2 Mio. Tonnen jährlich wegen notwendiger Erneuerungs- oder Instandhaltungsarbeiten in den kommenden Jahren sinken wird?

Der Staatsregierung ist bekannt, dass in den nächsten Jahren einzelne Müllverbrennungsanlagen planen, Ofenlinien zu erneuern. Diese Maßnahmen werden im Anlagenverbund der bayerischen Müllverbrennungsanlagen-Betreiber abgestimmt. Die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten durch die kommunalen Müllverbrennungsanlagen ist durch den Anlagenverbund gewährleistet.